

Kirche und Migration

Autor(en): Peter Gessler
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1998

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/7f6e035b-d172-4f40-9f5f-ad03c60e58d3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Kirche und Migration

Peter Gessler

Die Einwohnerschaft der Agglomeration Basel hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert. Gruppen von ganz unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft leben nebeneinander und prägen in ihrer Vielfalt das Bild unserer Stadt. Die Kirchen nehmen die sozialen und kulturellen Veränderungen wahr und engagieren sich.

Kirchenratspräsident Pfr. Georg Vischer sagte in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche am 17. Juni 1998: «Längst ist es nicht mehr so, dass bloss irgendwelche zugezogenen Gruppen in die ansässige Bevölkerung und ihre Kultur integriert werden müssen. Vielmehr ist der Kulturwandel aufgrund der gestiegenen Mobilität und Diversität so, dass Integration eine Aufgabe für alle ist. Auch wir lang eingesessenen Basler müssen uns heute integrieren in eine Gesellschaft, deren Kennzeichen und Codes wir nicht mehr einseitig bestimmen können. Diese Situation fordert die christliche Gemeinde heraus, ihren Glauben in neuer Weise zu bekennen. Wir sind nicht mehr die Hüter der selbstverständlich geltenden und dominierenden Tradition. Wir müssen unsern Glauben

an den dreieinigen Gott bekennen und bewähren im engen Zusammenleben mit Menschen ganz anderen Glaubens. Wir müssen uns ihnen im offenen Gespräch stellen und ihnen gegenüber unsere Nächstenliebe bewähren, indem wir uns für ihr Lebensrecht einsetzen wie für unser eigenes.»

Die Probleme haben sich nicht geändert

Seit dem Ende der 60er Jahre traten die Kirchen gegen die Auswirkungen der Überfremdungsiniciativen ein und unterstützten die von der Schweiz angeworbenen Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus dem europäischen Mittelmeerraum in ihren Integrationsbemühungen.

Seit den 80er Jahren suchen kriegsvertriebene, politisch verfolgte, in ihren Menschenrechten verletzte Menschen aus Ländern des Südens und des Ostens Zuflucht, Schutz und ein Bleiberecht in unserem Land. Die Kirchen und ihre Hilfswerke setzen sich für die Würde und Rechte, für die Beratung und Begleitung Asylsuchender ein.

Seit den 90er Jahren kommt dazu eine wachsende Anzahl von Menschen ohne geregelten Aufenthalt, mehrheitlich Frauen. Die zunehmende Globalisierung und Deregulierung der Wirtschaft fördert die unregelmässige Auswanderung, und der unregelmässige Aufenthalt nimmt zu, je mehr der Zugang aus armen Ländern unterbunden wird.

Trotz dieser Unterschiede sind die Probleme heute nicht grösser als vor dreissig Jahren. Viele Schweizer hielten damals zu den Südtalienern ebenso grosse Distanz wie heute zu den Kosovo-Albanern, die als jugoslawische Bauarbeiter oder als Gewaltflüchtlinge zu uns gekommen sind. Auch damals gab es ausgrenzende Rechtsungleichheiten, und auch damals setzten die Bundesbehörden viel mehr Mittel für die Kontrolle von Ausländern ein als für ihre Integration.

Immerhin, einiges hat sich positiv verändert: dank den Schulen, in denen eine ganze Generation das Zusammenleben verschiedener Kulturen gelernt und geübt hat; dank vielen privaten Initiativen, aus denen ein Netz von Kontakten und gemeinsamen Projekten entstanden ist; und vor allem dank den Organisationen von Migranten und Migrantinnen, die ihren Mitgliedern helfen, hier besser Fuss zu fassen. Zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung leben mehr als zehn Jahre in der Schweiz, und 69% der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind hier geboren.¹

Die Kirche engagiert sich

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat sich in Basel in der Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende



Die Kirchen engagieren sich bei der Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende.

engagiert: sie unterstützt den Flüchtlingsdienst des kirchlichen Hilfswerks (HEKS) an der Socinstrasse 13, die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) an der Schützenmattstrasse 16a, das regionale Schul- und Integrationsprojekt für Flüchtlingskinder und -eltern aus der Türkei (AKEP) an der Solothurnerstrasse 68, das Kurs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge und Fremdsprachige (KFZ) an der Gundeldingerstrasse 161 und die Ausländerberatung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) an der Eulerstrasse 26. Sie hat im Kleinbasel ein teilzeitliches Ausländerpfarramt eingerichtet: das Pfarrhaus von Klaus und Ilma Fürst an der Müllheimerstrasse 83 ist zu einer stark frequentierten Anlaufstelle für Menschen in Schwierigkeiten geworden. Zum vielsprachigen «Mitenand-Gottesdienst» in der Matthäuskirche

kommen jeden Sonntag um 18.30 Uhr Menschen aller Kontinente, um gemeinsam zu singen, zu beten und ihre Sorgen und Hoffnungen zu teilen.

Als der Bund an der Freiburgerstrasse in Basel eine sogenannte Empfangsstelle für Asylsuchende einrichtete, zeigte sich bald, dass diese neuankommenden Menschen gerade in den ersten Wochen der Unsicherheit – bis über ihre Aufnahme ins Asylverfahren entschieden wird – Beratung und seelsorgerliche Begleitung brauchen. Auf Initiative der Evangelisch-reformierten Kirche wurde der heute von mehreren Kirchen gemeinsam getragene Ökumenische Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) an der Schützenmattstrasse 16a aufgebaut. In persönlichen Gesprächen gehen die Mitarbeitenden auf Erwartungen und Ängste der Zuflucht Suchenden ein, geben Auskunft über die Lebens-

Der Schritt von der Immigration zur Integration ist für junge Frauen besonders schwierig.



verhältnisse in der Schweiz und vermitteln ihnen rechtliche Beratung.

Ein Schicksal unter vielen

So trafen sie an der Empfangsstelle im Dezember 1997 eine junge Frau. Ija ist 26 Jahre alt, Architekturstudentin. Ihr Vater sitzt seit 1996 als politischer Häftling im Gefängnis von Tiflis, Georgien. Ihr Ehemann war früher Milizchef des ehemaligen Ministerpräsidenten Gamsachurdia. Mehrmals wird das Ehepaar verhaftet, befragt und auch geschlagen. Die beiden tauchen unter und beschliessen, Georgien zu verlassen. Da sie aber polizeilich registriert sind, können sie nicht einfach zusammen ausreisen. Ija schafft es, unter ihrem Mädchennamen eine Stelle als Au-pair-Mädchen in Deutschland zu bekommen. Sie verheimlicht ihren Zivilstand, weil es ein Au-pair-Visum nur für unverheiratete Frauen gibt. Einige Monate später kann ihr Mann ausreisen. Die beiden reichen im Dezember 1997 in der Empfangsstelle Basel ein Asylgesuch ein. Bei ihrer Anhörung sagt Ija wahrheitsgetreu, dass sie sich vor ihrer Einreise in die Schweiz in Deutschland aufgehalten hat. Das Bundesamt für Flüchtlinge glaubt Ija und ihrem Mann nicht, dass sie verheiratet sind. Der Mann wird ins Asylverfahren aufgenommen und in den Kanton Solothurn geschickt. Ija erhält einen Nichteintretensentscheid und die Aufforderung, nach Deutschland zu gehen. Ija versteht den behördlichen Entscheid nicht und wendet sich an den OeSA. Der OeSA hört ihre Geschichte an und unternimmt dreierlei: er bietet eine persönliche Begleitung an; er ermöglicht ihr, ihren Mann in Solothurn zu besuchen; und er hilft ihr, eine Beschwerde gegen den Nichteintretensentscheid einzulegen. Gegen den Entscheid der Abschiebung nach Deutschland kann rechtlich nichts mehr unternommen werden. Der OeSA hilft Ija, per Fax den Eheschein aus Tiflis anzufordern. Eine Faxkopie des Ehescheins, die umgehend eintrifft, wird der Beschwerde nachgereicht. Aber am Weihnachtstag wird Ija nach Deutschland abgeschoben. Es gelingt ihr nicht, den OeSA zu benachrichtigen.

Sie schlägt sich einige Tage allein durch. Hilfe bekommt sie von einer Bahnhofsmission und von einer Kirche in Deutschland. Der Zollbeamte lässt sie, als sie ihre Geschichte erzählt, wieder in die Schweiz einreisen. Der OeSA bittet dann die Empfangsstelle, Ija bis zum Entscheid über die Beschwerde ausnahmsweise aufzunehmen. Anfang Januar 1998 beantragt das Bundesamt für Flüchtlinge, die Beschwerde abzuweisen. Es bleibt bei seiner Annahme, dass Ija die Ehe mit einem Mann, den sie vor der Empfangsstelle kennengelernt habe, vortäusche. Am 12. Januar trifft endlich das Original des Ehescheins ein. Am 21. Januar entscheidet die Asylrekurskommission über die Beschwerde: Ija darf zu ihrem Mann nach Solothurn gehen.

Eine weitere Aufgabe für den OeSA stellte sich 1996 mit der Einführung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Aufgrund der Rückübernahmeabkommen der Schweiz mit den Nachbarstaaten werden seither in Basel Hunderte von Menschen, die ohne Visum von Süden nach Norden reisen, inhaftiert und ausgeschafft. Für diese Menschen, die ohne Anklage und ohne Verurteilung im Untersuchungsgefängnis Schällemätteli in Administrativhaft sitzen, richtete der OeSA einen Besuchs- und Begleitdienst ein.

Koordination der Migrationsarbeit

Die verschiedenen Engagements im Migrationsbereich veranlassten den Kirchenrat, ein Konzept für kirchliche Migrationsarbeit in Basel ausarbeiten zu lassen. Das Ergebnis stützt sich auf die lokalen Erfahrungen und auf die «Migrationspolitischen Leitlinien» des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom Dezember 1996². Sie gehen von den christlich-ethischen Grundsätzen aus, dass alle Menschen gleichwertig sind und ein Anrecht auf Gleichbehandlung haben; dass christlicher Beistand allen benachteiligten Menschen gilt, ungeachtet ihrer Nationalität, ihrer Religion und ihres Geschlechts; und dass Rechtlose und Marginalisierte besonderer Solidarität bedürfen. Für die kirchliche Migrationsarbeit wird eine ökumenische, von

allen Kirchen der Region getragene Form angestrebt. Sie zu realisieren wird aber einige Zeit brauchen. Deshalb wählte der Kirchenrat Anfang 1998 eine Leitungskommission für Ausländerseelsorge und Migration, mit dem Auftrag, die Migrationsarbeit im Bereich der Evangelisch-reformierten Kirche zu planen und zu koordinieren und dabei mit den zuständigen Stellen der andern Kirchen und mit nicht-kirchlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Ferner beauftragte er die HEKS-Regionalstelle, eine «Kirchliche Koordinationsstelle» im Migrationsbereich aufzubauen. Im November 1998 befassten sich die kirchlichen Sozialarbeitenden in der Diakoniekonferenz mit der kirchlichen Migrationsarbeit; gleichzeitig waren erstmals alle Kirchgemeinden und Pfarreien in der Schweiz eingeladen, den «Tag der Völker» gemeinsam als interkulturelle Begegnung zu feiern, zum Zeichen eines friedlichen und solidarischen Zusammenlebens aller Menschen.

Eine Gesellschaft für alle

Was bedeutet Integration? Integriert sein heisst dazugehören, nicht «dereguliert» und ausgegrenzt werden. Wir müssen viel tun, damit unsere Gesellschaft nicht zu einer Apartheids-Gesellschaft wird, in der privilegierte und diskriminierte Gruppen nebeneinander leben wie früher im Ancien régime: Bürger mit vollen Rechten neben unmündigen «Hintersassen» und ausgegrenzten, illegalisierten «Fremden». Die schweizerische Gesellschaft umfasst alle Menschen, die ihr Lebenszentrum in der Schweiz haben. Sie alle können und sollen am gesellschaftlichen und innenpolitischen Diskurs teilnehmen, gleich, ob sie Schweizer Bürger/Bürgerinnen sind oder nicht.

Dazu können die Kirchen einen Beitrag leisten. Als erstes haben auch sie das Gespräch mit verschiedenen Ausländergruppen und deren Organisationen zu suchen, und zwar nicht nur zu Flüchtlingen, sondern auch zu den schon lange Ansässigen und den in den letzten Jahren Zugezogenen. Ansätze dazu gibt es da und dort, etwa im Zwinglihaus mit multikulturellen Sommerfesten, in



*Integriert sein
heisst dazugehören,
ohne seine
Kultur verleugnen
zu müssen.*

der Offenen Kirche Elisabethen, in Leuenberg-Tagungen; auch im Grusswort, das die christlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde am 20. Januar 1998 zum Ende des Fastenmonats Ramadan an die Muslime in Basel richteten.³ Wie sehen Zugezogene ihre Situation in der Schweiz? Was sind ihre Erwartungen und Ansprüche? Wie nehmen sie ihre Interessen wahr? «Es ist höchste Zeit, dass die Einheimischen *mit* den Eingewanderten sprechen und nicht nur *über* oder *für* sie», sagt uns eine Migrantin.⁴ «Schliesslich ist es wichtig, dass sich die Migranten und Migrantinnen für ihr Leben und ihr Schicksal in der Schweiz verantwortlich fühlen. Dadurch können sie an eine gemeinsame Zukunft denken und entsprechend handeln.»

Anmerkungen

- 1 Manuel Etter, in: «Offene Kirche» Nr. 3, Juli 1998: «Integration, (k)eine Erfolgsgeschichte».
- 2 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Migrationspolitische Leitlinien. Standortbestimmung und Handlungsperspektiven, Dezember 1996.
- 3 Siehe auch: Xaver Pfister-Schölch, Das Phantom zum Gegenüber machen, Basler Stadtbuch 1997, Basel 1998.
- 4 Beatriz Paiva Keller, in: «Schritte ins Offene» Nr. 6/97: «Migration».